

FEINDE *der Gesellschaft*

EINE REPORTAGE VON TONY JUNGBLUT

Was uns heute an unserm Stadtbild auffällt, ist vor allem das neue Gesicht unserer Polizei. An die Stelle des provinzialisch-behäftigen Polizeiergeanten von gestern ist der junge, schneidige Polizeiagent getreten; die Fahrradpatrouillen, die unsern Vätern zur Feierabendstunde einen Schreck einjagten, sind durch eine Batterie von leistungsfähigen Motorrädern vervollkommen worden. Der Menschen und Energie fressende Verkehr hat neue Anforderungen an die Verwaltungen gestellt, und das Ergebnis war eine Armee von schmucken, flinken Verkehrsagenten, die mit ruhiger Sicherheit den Verkehr in seine vorgezeichnete Bahn leiten.

Vor Jahren, als Klagen über die Organisation und das Funktionieren der Polizei laut wurden, machten sich starke Strömungen geltend, die Verstaatlichung der einzelnen Lokalpolizeien durchzuführen. Durch das Gesetz vom 29. Juni 1930 wurde den Bedürfnissen der Zeit Rechnung getragen und unsere Polizei, wie in anderen Ländern, verstaatlicht.

Mit der Leitung und Verwaltung wurde der Polizei-Direktor beauftragt. Herr Weis, früher Beamte der Staatsanwaltschaft und des Justizministeriums, der im Jahre 1920 in die Freiwilligenkompagnie eintrat und nach beendigten Studien auf der Offizierschule zu St. Cyr zum Leutnant befördert wurde, bekleidet seit der Verstaatlichung den Posten eines Polizei-Direktors. Bevor er sein Amt eintrat, suchte er auf Weisung der Regierung die Städte Bern, Zürich, Nanzig, Brüssel, Lüttich, Saarbrücken und Trier auf. Im Verlaufe seiner monatelangen Studien sammelte er dort Erfahrungen über die Organisation des Polizeiwesens dieser Städte und war dann bestrebt, seinen reichen Erfahrungsschatz in unserm Lande in mustergültiger Weise zu realisieren.

Da die Polizei mit an erster Stelle berufen ist, die Feinde der Gesellschaft dem Strafrichter vorzuführen, war es selbstverständlich, daß ich Herrn Weis aufsuchte, um von ihm nicht nur Auskünfte über die Hauptfunktionen der Polizei zu erhalten, sondern auch um einige Details über deren Einrichtung zu erfahren.

Polizei

Ein Interview mit Polizeidirektor J. M. Weis

— Können Sie uns in kurzen Worten den Begriff «Polizei» erläutern? —

«Unter Polizei versteht man die vorbeugende, aufklärende und beseitigende Abwehr von Gefahren, die der Allgemeinheit oder dem Einzelnen drohen und die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, soweit deren Störung geeignet ist, Gefahren für die Allgemeinheit oder den Einzelnen mit sich zu bringen.»

— Noch eine Vorfrage. Wie entwickelte sich die Polizei im Laufe der Zeit?

«Die Einrichtung der Lokalpolizei beruht auf einem ursprünglichen Recht der Gemeindeverwaltungen und es fällt letzteren durch das Dekret vom 14. Dezember 1789 über das Gemeinwesen die Aufgabe zu «de faire jouir les habitants des avantages d'une bonne police, notamment de la propreté, de la salubrité, de la sûreté et de la tranquillité dans les rues, lieux et édifices publics.»

Ihre Tätigkeit ist besonders eine vorbeugende und umfaßt alle Maßnahmen, die Gesetzesverletzungen verhüten oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Ruhe und Gesundheitspflege dienen sollen. Diese der Polizei vorbehaltenen Aufgaben sind in allen Kulturstaaten im wesentlichen gleich.

Die gesteigerten Anforderungen, die im Laufe der Jahre an die Lokalpolizei allgemein gestellt wurden, haben es mit sich



Photo B. Kutter

gebracht, daß die Oberbehörde dem Gemeindepolizeipersonal eine erhöhte Aufmerksamkeit schenkte. Die Notwendigkeit einer völligen Reorganisation und eines entsprechenden Ausbaues der kommunalen Polizeiverhältnisse drängte sich auf.

Durch das Gesetz vom 29. Juli 1930, betreffend die Verstaatlichung, hat Aufbau und Wesen der Lokalpolizei grundlegende Änderungen erfahren.»

— Betraf diese Verstaatlichung sämtliche Gemeinden des Landes? —

«Nur die Gemeinden mit einer Minimalbevölkerung von 3000 Einwohnern; es sind dies Luxemburg, Esch-Alz., Differdingen, Düdelingen, Petingen, Rümelingen, Kayl, Schiffingen, Bettemburg, Mersch, Sassenheim, Diekirch, Ettelbrück, Wiltz und Echternach. Obligatorisch ist ein Polizei-Kommissariat in den Gemeinden von mindestens 10 000 Einwohnern — wie Luxemburg, Esch-Alz., Differdingen, Düdelingen und Petingen — und fakultativ in den Gemeinden von 3000 bis 10 000 Einwohnern. In jenen Gemeinden, die kein Polizei-Kommissariat besitzen, ist ein Ober-